

Die Zersiedelung der Ausbildungslandschaft droht!

Volker Schneider

Zusammenfassung

Der Bologna-Prozess und damit die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge führt aktuell zu einer völligen Umgestaltung der Ausbildungslandschaft in der Sozialen Arbeit. Die Frage, welche Veränderungen die aktuelle berufliche Praxis tatsächlich braucht, scheint nur wenig handlungsleitend. Selbst die großen Träger Sozialer Arbeit halten sich wie andere Arbeitgeber des sozialen Bereichs in der Diskussion auffallend zurück. Braucht der Arbeitsmarkt der Sozialen Arbeit diese Reform oder steckt hinter allem einmal mehr der Wunsch zu sparen?

Abstract

The Bologna-Process and the resulting conversion to Bachelor and Master degrees completely reshapes the educational landscaping of social work. The question of which changes are required by occupational practice does not truly seem to direct the actions. Even leading institutions of social work – just like other employers – remain remarkably quiet in this discussion. Does the labor market of social work really need this sweeping reform or does it altogether hide another desire to save money?

Schlüsselwörter

Berufsverband - soziale Arbeit - Ausbildung - Reform - Kritik - Arbeitsmarkt - Tarifpolitik - Bachelor - Master

Einleitung

Als am 19. Juni 1999 die 29 europäischen Bildungsminister und -ministerinnen in Bologna eine gemeinsame Erklärung¹ unterzeichneten, schien es, dass dies – zumindest außerhalb der Hochschulen – kaum wahrgenommen wurde. Dabei ging es in dieser Erklärung um nicht mehr und nicht weniger als die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes. Ein „Europa des Wissens“ sollte seinen Bürgern und Bürgerinnen nicht nur das Bewusstsein für gemeinsame Werte und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen sozialen und kulturellen Raum verschaffen, sondern ihnen angesichts des anstehenden Milleniums die notwendigen Kompetenzen für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends vermitteln.

Sprachliche Feuerwerke wurden auch auf den Folgekonferenzen in Prag² und Berlin³ abgebrannt und die Konferenz in Bergen im Mai 2005 wird sicher-

lich mit ähnlich wortgewaltigen Verlautbarungen abschließen. Ein gemeinsamer Hochschulraum heißt für die Hochschulministerien in erster Linie eine verbesserte Vergleichbarkeit der Abschlüsse, die nicht nur in einheitlichen Studienabschlüssen (Bachelor und Master) ihren Ausdruck findet, sondern für deren Erreichung einheitliche und vergleichbare Leistungspunkte nach dem ECTS (European Credit Transfer System) an Hochschulen, die einer vergleichbaren Qualitätssicherung (Akkreditierung) unterliegen, erworben werden müssen. Ein solches System, so die Überlegung, erhöht die Mobilität der Studierenden, weil sowohl einzelne Studienleistungen als auch die erworbenen Abschlüsse eine zumindest europaweite Anerkennung genießen (sollen) und steigert die Attraktivität des Europäischen Hochschulraums auch für Studierende, die von außerhalb Europas kommen.

Konkrete Auswirkungen

Die Richtigkeit dieser Überlegungen unterstellt hieße, dass derzeit die Uneinheitlichkeit der Systeme und Abschlüsse eine eigentlich gewollte (und von vielen Betroffenen angestrebte) Mobilität von Fachkräften und Studierenden behindert. Als deutscher Delegierter im „Network on Mutual Recognition of Diplomas“⁴ ist man gerne bereit, dem ersten Teil dieser Annahme gerade für Deutschland zuzustimmen, ist es doch ein mehr als schwieriges Unterfangen, anderen Europäern zu verdeutlichen, was unter einer Fachhochschule zu verstehen ist. Nur lehren diese Erfahrungen auch, dass keineswegs davon auszugehen ist, dass der Bachelor in dem einen Land so ohne weiteres und selbstverständlich vergleichbar sein muss mit dem in einem anderen.⁵ So wundert es nicht, wenn Großbritannien in Zweifel zieht, dass deutsche Bachelorstudiengänge ausreichend für die britischen Masterstudiengänge qualifizieren, was nach offiziellen politischen Protesten fast ebenso schnell wieder relativiert wird. Weniger politische Rücksichtnahme findet man diesbezüglich in Kanada und den USA. Dort – so will es eine Untersuchung des Institute of International Education (IIE) und der Agentur Educational Credential Evaluators⁶ festgestellt haben – wisst man wenig bis nichts über die europäischen Bachelor- und Masterabschlüsse und insbesondere der dreijährige Bachelor stoße auf Verständnis und Ablehnung.

Bliebe noch die Frage, wie es denn nun mit dem Interesse an der Mobilität unter Studierenden und Fachkräften aussieht. Da wäre – ohne dass meines Wissens hierzu exakte Zahlen vorliegen – zunächst festzustellen, dass das Interesse an Auslandspraktika unter den Studierenden deutlich angestiegen ist. Dass, soweit dies der Deutsche Berufsverband

für Soziale Arbeit (DBSH) auf Grund von Anfragen überblickt, der Wunsch zwar zugenommen hat, die Realisierung aber noch häufig scheitert, hat nun nicht mit internationalen „Inkompatibilitäten“ zu tun, sondern scheitert profan an der Frage des Geldes. Es ist kaum davon auszugehen, dass der Bologna-Prozess die Mobilität dieses Personenkreises erhöhen wird. Auch das Interesse an Auslandsemestern und (zumindest zeitlich befristeten) Arbeitsaufenthalten im Ausland hat, zumindest was die Anfragen an den Berufsverband anbelangen, deutlich zugenommen, verharrt jedoch auf niedrigem Niveau. Also ein Reformprozess, der alle betrifft und die Bedürfnisse nur weniger bedient? Zumindest für die Soziale Arbeit kann dies nicht ausgeschlossen werden, es sei denn, man hat die Möglichkeit im Auge, dass die Mobilität in Richtung Deutschland erhöht werden soll.

Auswirkungen auf die Soziale Arbeit

In den nächsten Jahren wird nach allen Prognosen die Zahl potenzieller Klienten und Klientinnen der Sozialen Arbeit ansteigen. Wie diese gesteigerte Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen finanziert werden soll, ist angesichts „leerer“ öffentlicher Kas sen ungewiss. Da gleichzeitig das Angebot an Fachkräften demographisch bedingt zurückgehen wird, könnten nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage auch noch das Problem verschärfend die Personalkosten steigen. Es sei denn, dass vergleichbar gut qualifizierte Fachkräfte aus anderen europäischen Staaten mit niedrigerem Lohnniveau auf den deutschen Arbeitsmarkt drängen und so wieder die Gewichte zu Ungunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschieben. Der von dem ehemaligen EU-Kommissar *Frits Bolkestein* eingebrachte Richtliniengesetz zur Freizügigkeit der Dienstleistungen im Binnenmarkt der EU⁷ – auch wenn dieser noch entschärft werden sollte – liefert hierzu noch einen zusätzlichen Hebel.

Noch als der Zug in Richtung Ziele der Bologna-Erklärung merklich an Fahrt aufgenommen hatte, verhielten sich die Hochschulen der Sozialen Arbeit in Deutschland äußerst zurückhaltend. Die Diskussion beim Fachbereichstag Soziale Arbeit war immer wieder davon gekennzeichnet, dass zwar in der Einführung von Masterstudiengängen Chancen zu einer Profilierung der Profession gesehen wurde, aber hinsichtlich des Bachelor befürchtet wurde, dass damit die Fachkräfte auf das Niveau von Sozialassistenten und -assistentinnen zurückgeworfen würden. Unübersehbar aber bereits zu diesem Zeitpunkt, dass bei aller Skepsis – nur für den Fall der Fälle – längst Papiere in der Schublade lagen, auch in den Fachbereichen für Soziale Arbeit die europaweit vorgese-

henen konsekutiven Studienmodelle umzusetzen. Heute darf davon ausgegangen werden, dass der in Bologna anvisierte Zeitpunkt der Umsetzung des Reformprozesses 2010 auch in der Sozialen Arbeit überwiegend unterschritten wird. Bei allem forcier ten Reformtempo ist nicht zu beobachten, dass die Diskussion um die Auswirkungen dieses Prozesses auf die Praxis Sozialer Arbeit tatsächlich schon bei allen Interessenverbänden angekommen ist. Insbesondere zeigen die Vertretungen der Arbeitgeberseite derzeit noch merkwürdig wenig Interesse an der gesamten Diskussion.⁸

Führt man sich vor Augen, dass dieser Prozess letztlich dazu führt, dass ab einem nun nicht mehr allzu fernen Zeitpunkt die bisherige Qualifikation der Fachkräfte der Sozialen Arbeit zum Auslaufmodell werden wird, abgelöst durch zwei neue Qualifikationen, von denen sich die eine durch kürzere und die andere durch längere Studienzeiten auszeichnet, muss eine solche Haltung verwundern. Es stellt sich die Frage, ob eine Verkürzung der Studienzeiten eine Minderung des Qualifikationsniveaus beziehungsweise eine Verlängerung die Erhöhung desselben zur Folge hat.

Ein zwingender und notwendiger Prozess?

Wenn ja, so schließt sich die Frage an, ob sich in dieser Entwicklung eine zwingende Notwendigkeit spiegelt. Waren bislang die Fachkräfte für die Herausforderungen Sozialer Arbeit zu gut qualifiziert, während für bestimmte Aufgaben die ausreichend qualifizierten Kräfte fehlten? Oder anders gesagt, ist der Bologna-Prozess für die Soziale Arbeit die notwendige und angemessene Antwort auf sich verändernde Anforderungen und Bedarfe der Praxis und des Arbeitsmarkts – oder werden hier nur neue Qualifikationen geschaffen, die dieser Praxis und diesem Arbeitsmarkt einfach übergestülpt werden?

Besteht, so könnte man weiter fragen, auf Arbeitgeberseite keine Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit dem Thema? Stellen sich die Fragen erst, wenn die ersten Absolventinnen und Absolventen konkret auf der Matte stehen? Oder kann man davon ausgehen, dass künftige Bachelorabsolventen und -absolventinnen die Diplom-Sozialarbeiterinnen beziehungsweise -Sozialpädagogen (FH) eins zu eins ersetzen werden? Welcher Bedarf besteht für höher qualifizierte Master (die je nach Vorgabe künftig 20 bis 30 Prozent der Fachkräfte ausmachen werden)? Sollen „höherwertige“ Tätigkeiten aus den Aufgabenprofilen der Fachkräfte mit Bachelorabschluss herausgenommen und den neuen Masterstellen zugeschlagen werden?

Oder besteht da schlicht die Hoffnung, entgegen der Beschlüsse der Kultusminister- und Innenministerkonferenz⁹ (nach denen der Bachelor im Beamtenbereich auf dem Niveau des Fachhochschuldiploms angesiedelt bleiben und der an der Fachhochschule erworbe-ne Master – soweit entsprechend akkreditiert – für den Höheren Dienst qualifizieren soll) in der Breite Personalkosten einsparen zu können, die dann in Teilen in der Spurze einer angemessen höheren Vergütung für Master zur Verfügung stehen könnten? Oder reicht es nicht vollkommen aus, wenn Master im Gehaltsgefüge dort landen werden, wo bislang Fachhochschulsabsolventen und -absolventinnen angesiedelt waren?

Einen Hinweis auf die Hintergründe dieses scheinbar unerklärlichen Schweigens mag folgende Begebenheit geben. Auf der Jahrestagung 2005 der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heil-pädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS) erläuterte der frühere (und inzwischen aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene) Verbandsdirektor des Landeswohlfahrtsverbands Baden G. Vigener die „Erwartungen der Arbeitgeber im Sozialwesen an das System der Bachelor- und Masterstudiengän-ge“. In seinem Vortrag sprach er davon, dass man die Diskussion über die künftige Qualität der Aus-bildung führen solle, ohne diese sofort mit der Frage der Vergütung zu verbinden. Eine Position, der der Autor dieser Zeilen heftig widersprochen hat, da aus Sicht eines Arbeitnehmervertreters das Konzept „Immer bessere Qualität Sozialer Arbeit bei immer niedriger Bezahlung“ keine Zukunft haben wird. In der nun auf der Internetseite der AHPGS zur Verfü-gung gestellten schriftlichen Fassung des Vortrags¹⁰ wird die Frage der Vergütung nur am Rande und nur in Bezug auf die Zukunft von Erzieherinnen und Er-ziehern gestreift: „Ob die höhere Qualifikation Aus-wirkungen auf eine tarifliche Einstufung haben wird, beziehungsweise welche Auswirkungen der Bachelor haben wird, ist damit noch nicht beantwortet.“¹¹

Oder ein Prozess zur Absenkung des Lohnniveaus?

Allen Beteuerungen, insbesondere politischer Repräsentanten und Repräsentantinnen, zum Trotz fällt es schwer, daran zu glauben, dass dieser „Reformprozess“ nicht für den Versuch genutzt werden wird, das Lohnniveau im Bereich der Sozialen Arbeit abzuse-cken, indem die Eingangsgruppierungen für den Bachelor abgesenkt werden. Schon jetzt erhalten Fach-kräfte der Sozialen Arbeit mit Fachhochschuldiplom außertarifliche Vergütungen unterhalb der klassi-schen Vergütung Vb/Ivb des Bundesangestelltentarif-vertrages (BAT). Die Aussteiger aus den Tarifsystemen

sind längst nicht mehr nur „Sozialunternehmen“ du-bioser Art, auch die Großen der Sozialbranche ma-chen nicht vor Ausgründungen halt. Wer will da ernsthaft glauben, dass diese Arbeitgeber den ab-hängig Beschäftigten die gleiche Vergütung zahlen werden, gleichgültig ob diese ein drei- oder vierjäh-riges Studium absolviert haben?

Mit der großen Tarifreform im öffentlichen Dienst zu Beginn dieses Jahres ist auch der Bundesangestell-tenttarifvertrag ein Auslaufmodell, das durch den TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) abgelöst wird. Mit diesem Tarifwerk wird die Zukunft für den Ba-chelor erst recht ungewiss. Mit dem Verschwinden des BAT werden auch die Tätigkeitsmerkmale für An-gestellte im Sozial- und Erziehungsdienst entfallen. Diese garantierten Bachelorabsolventen und -absol-ventinnen beim Vorliegen einer staatlichen Anerken-nung die Gleichbehandlung mit den Inhabern und Inhaberinnen von Fachhochschuldiplomen. Vertre-tende der Arbeitgeber- und der Gewerkschaftsseite betonen zwar unisono, dass vorläufig der Bachelor dem Fachhochschuldiplom gleichgestellt bleibt, die Be-tonung scheint aber auf dem Wort „vorläufig“ zu liegen. Außerhalb offizieller Reden wird auch von Arbeitgeberseite bemerkt, dass eine dreijährige Aus-bildung doch mehr dem Fachschul- als dem Fach-hochschulniveau zuzurechnen sei.

Die Zurückhaltung auf Seiten der großen Arbeitgeber der Sozialen Arbeit sollte die Interessenvertretungen auf der Arbeitnehmerseite nun keinesfalls in trüge-rischer Sicherheit wiegen. Zwar ist von dort schon deutlich mehr zu hören. Der DBSH widmete dem Heft 1/2000 das Schwerpunktthema „Mehr Zaster mit Master“,¹² verabschiedete 2001 ein Forderungs-papier „Bachelor- und Masterstudiengänge und de-ren Akkreditierung“, das 2002 nochmals inhaltlich auf der Basis der neusten Entwicklungen überarbei-tet wurde.¹³ Noch nicht veröffentlicht ist ein im März 2005 beschlossenes Forderungspapier zur Ausbil-dungssituation in der Sozialen Arbeit.

An der Basis der Arbeitnehmerschaft in der Sozialen Arbeit scheint das Thema noch nicht angekommen zu sein. Allzu leichtgläubig gehen die Besitzenden von Fachhochschuldiplomen davon aus, von dieser Entwicklung nicht berührt zu sein. Die (durchaus zu stellende) radikale Frage, ob es denn überhaupt je notwendig und wünschenswert war, im Zuge der angestrebten Internationalisierung neue berufsqua-lifizierende Abschlüsse einzuführen und das Ange-bot an Qualifizierungswegen und -zertifikaten wei-ter auszudifferenzieren, ist von den Arbeitnehmer-vertretenden kaum gestellt worden oder sie ist

ungehört verhallt. Wer jetzt noch versucht, diese grundsätzliche Richtung in Frage zu stellen (wie es derzeit an wenigen Universitäten zu beobachten ist), wird sich die Frage gefallen lassen müssen, ob ein Aufbegehren nicht zu spät kommt und deshalb keinerlei Aussicht auf Erfolg mehr bietet. Der Zug ist abgefahren, auch wenn unbestreitbar das Ziel noch im Nebel liegt (aber letztlich auch in der Sozialen Arbeit alle Hochschulen mitfahren wollen).

Die Eigendynamik, die der Bologna-Prozess zwischenzeitlich entwickelt hat, vermag schon zu beängstigen. Der Bachelor wird kommen, auch wenn keiner bislang weiß, wie qualifiziert dieser Abschluss sein wird. Er wird kommen, auch wenn niemand weiß, ob man ihn braucht oder ob er zu gebrauchen ist. Er wird kommen, auch wenn die Gefahr (oder aus Arbeitgeberperspektive die Chance) nicht von der Hand zu weisen ist, dass das ohnehin nicht üppige Lohnniveau in der Sozialen Arbeit noch weiter abgesenkt wird. Und er wird kommen, obwohl der Bachelor der Sozialen Arbeit in Zukunft alles andere sein wird als eine auch nur halbwegs einheitliche Berufsqualifikation.

Die Zukunft: Bunte Vielfalt oder organisiertes Chaos?

Die Studienangebote, die in Zukunft zum Abschluss Bachelor führen, werden sich hinsichtlich der Studien- und Ausbildungsdauer, den Praxisanteilen im Studium und der Frage, ob eine staatliche Anerkennung verliehen wird, erheblich unterscheiden. Geht man in Baden-Württemberg den Weg, den Bachelor mit sieben Semestern (und folglich den konsekutiven Master mit drei Semestern) anzubieten, sind in Nordrhein-Westfalen alle Hochschulen für alle Studienangebote ministeriell dazu „verdonnert“, den Bachelor mit sechs und entsprechend den Master mit vier Semestern anzubieten. Unterschiede gibt es auch schon mal innerhalb der Landesgrenzen. Favorisieren die bayerischen Hochschulen das Modell 7:3, will die Katholische Universität Eichstätt mit 6:4 Semestern ausbilden. Ähnliches ist aus Hamburg zu vermelden (HAW 7:3, Rauhes Haus 6:4).

Was aber, wenn es bayerische Studierende mit einem Bachelorabschluss nach sieben Semestern aus familiären Gründen nach Nordrhein-Westfalen verschlägt? Heißt dieses dann, dass sie nun auf Dauer vom viersemestrigen NRW-Master ausgeschlossen sind?dürfen sich diejenigen, die den umgekehrten Weg gehen, tatsächlich mehr Hoffnung machen? Kaum zu glauben, dass bei einer Beschränkung der Zulassung für Masterstudiengänge auf 20 bis 30 Prozent der Bachelorabsolvierenden die bayerischen Hochschulen den Kandidatinnen und Kandidaten aus eigenem

Haus die Tür weisen werden, um jemand aus Nordrhein-Westfalen aufzunehmen, wo doch ein Semester weniger als Zugangsqualifikation mitgebracht wird. Oder sollten (intellektuelle Unterschiede einmal ausgeblendet) Studierende mit sechs Semestern auf dem gleichen Stand sein wie diejenigen mit sieben Semestern? Was ist mit den Absolventinnen und Absolventen der Universität Eichstätt, die im Lande verbleiben? Sind sie im Hinblick auf den Master nun ihrer Universität auf Gedeih und Verderb ausgeliefert? Oder gibt es doch noch vage Hoffnung, an einer anderen bayerischen Hochschule landen zu können? Oder bleibt am Ende nur der Wechsel des Bundeslandes? Viele Fragen, wenige Antworten und am Ende das ungute Gefühl, dass Unwägbarkeiten der Reform letztlich allein auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen werden.

Nicht viel anders sieht es bei den Praxisanteilen der Ausbildung aus. Bei dem ein oder anderen der siebensemestrigen Bachelorstudiengänge beschleicht einen der Verdacht, dass da die alten Studiengänge in neuem Gewand daherkommen und die Verkürzung um ein Semester schlicht durch den Wegfall eines Praxissemesters realisierten. In den sechssemestrigen Studiengängen ist man durchaus bereit, noch weiter herunterzugehen: Brandenburg 20 Wochen; Duisburg-Essen 18 Wochen; Bielefeld 16 Wochen. Dabei gibt es keine zwingende Notwendigkeit, eine solche Verkürzung des bisherigen grundständigen Studiums ausschließlich durch reduzierte Praxisanteile zu realisieren. Die Reform beinhaltet schließlich eine erhebliche Verdichtung des Studiums (angenommener Studienumfang von 45 Wochen zu je 40 Stunden), die reichlich Raum für Theorie bietet.

Im Zuge der Neukonzeptionen feiern Anfang der 1990er-Jahre ja nicht ganz zufällig von der Bildfläche verschwundene andere Formen des Praxisbezugs eine Wiederauferstehung: Projektstudium, studienbegleitende Praktika, Feldstudien und ähnliches. Ob da wirklich die Bedeutung der Praxis für die Gestaltung von Modulen (die als Teil der Reform die klassischen Vorlesungen und Seminare vollständig ablösen) wiederentdeckt wurde? Oder geht es schlicht nur darum, dass die Vergabe von Creditpoints (als neuer international vergleichbarer Maßstab von Studienleistungen) an nachgewiesene und stundenmäßig quantifizierbare Leistungen gekoppelt ist und sich von daher Module mit „Praxis“ wunderbar füllen lassen, um die gewünschte Stundenzahl zu erreichen?

Eine weitere Renaissance könnte auch das zweiphasige Studium erleben, zählt doch das Anerkennungsjahr nicht zu den Studienzeiten. Studierende

könnten nach dem Erwerb des Bachelor entscheiden, ob sie mit diesem Abschluss (und allen damit verbundenen Risiken) sofort ein Arbeitsverhältnis eingehen oder doch zuerst einmal über ein Anerkennungsjahr die staatliche Anerkennung erwerben wollen. In beiden Fällen und natürlich auch sofort stände das Tor zum konsekutiven Masterstudium offen.

Bleibt nur die Frage, ob hierfür genügend Stellen zur Verfügung stehen, denn anders als bei den Praxissemester begründet das Praktikum im Anerkennungsjahr ein tariflich abgesichertes Vertragsverhältnis.

Die meisten Modelle sind bislang kaum über eine Ideenfindungsphase hinausgekommen, lediglich die Universität Siegen scheint hier auf Grund regionaler Besonderheiten schon etwas weiter zu sein.

Könnte die staatliche Anerkennung so eine Wieder-aufwertung erfahren, wird sie anderswo fast schon fahrlässig vernachlässigt. Die Bedeutung der staatlichen Anerkennung für die Profession scheint bei vielen Professorinnen und Professoren, die zumeist nicht aus dem Bereich der Sozialen Arbeit stammen, noch immer nicht angekommen. Erstaunlich, wie wenig bekannt ist, welche rechtlichen Regelungen etwa an die staatliche Anerkennung geknüpft sind. Die Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch setzt die staatliche Anerkennung voraus. Wird die Klientel auch in Beratungsstellen zukünftig mit zwei Kategorien von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu tun haben, mit solchen, die unter Strafandrohung zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, und mit solchen, für die dies nicht gilt?

Alle diese Elemente lassen sich schließlich in der unterschiedlichsten Form kombinieren. Fragt sich nur, welche Kombination der Arbeitsmarkt, welche die Anstellungsträger denn nun gerne haben möchten. Den siebensemestrigen Bachelor mit reichlich Praxisanteilen und staatlicher Anerkennung? Oder vielleicht doch lieber sechs Semester, mit weniger Praxis und ohne staatliche Anerkennung, dafür aber der Möglichkeit, zwei Gehaltsgruppen weniger zu zahlen? Oder möglicherweise noch etwas ganz anderes? Nicht unwahrscheinlich, dass auch dieses angeboten wird. Unterschiedliche Modelle werden jedenfalls genügend kreiert. In Abwandlung eines Werbespruches könnte man sagen: In Zukunft wird einheitlich Bachelor draufstehen, aber überall was anderes drin sein. Etwas ernsthafter muss dagegen festgestellt werden, dass eine totale „Zersiedelung der Ausbildungslandschaft“ droht.

Auch der Master wird kommen, zumal dieser in einer ansonsten durchaus kritisch geführten Diskussion als die große Chance für die Professionalisierung

Sozialer Arbeit gesehen wird. Dass ein Abschluss eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums (als das der Master ja unabhängig von dem Ort des Erwerbs gilt) aber nicht automatisch und zwangsläufig zu „höheren Weihen“ berechtigt und führt, dürfte spätestens seit der Existenz universitärer Sozialpädagogen nicht unbekannt sein. Er wird kommen, auch wenn Arbeitsstellen, die diesem Qualifikationsprofil entsprechen und der Qualifikation entsprechend vergütet werden, derzeit kaum in Sichtweite sind.

Gibt es noch Alternativen?

Immerhin mehren sich zwischenzeitlich die Stimmen, die vor einem Wildwuchs im Bereich der Masterstudiengänge warnen. So betonten bei einem gemeinsamen Gespräch Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, des Fachbereichstags Soziale Arbeit, des Fachausschusses Soziale Berufe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und des DBSH die Chancen für die weitere Entwicklung Sozialer Arbeit, die die Einführung insbesondere von Masterstudiengängen an den Hochschulen bietet. Dabei wurde aber auch betont, dass die neue Strukturierung nicht zu einer Entwertung der grundständigen Ausbildung in Sozialer Arbeit führen darf. Insoweit bedarf ein Bachelorstudiengang Soziale Arbeit einer einheitlichen Gestaltung, die auf eine generelle Berufsbefähigung ausgerichtet ist. Nur auf einer solchen beruflichen Grundqualifikation, die im Studium mit dem Bachelorabschluss erreicht wird, kann fachliche Differenzierung in der Sozialen Arbeit aufbauen. Die Vertretenden dieser Organisationen stimmten weiter dahin gehend überein, dass Masterstudiengänge für die Praxis wie für die Wissenschaft und Forschung der Sozialen Arbeit relevant sein müssen. Bei ihrer Konzipierung sollte in Verantwortung für die Studierenden darauf geachtet werden, dass mit diesem Studium den Absolvierenden auch Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt geboten werden. Konsequenterweise abzulehnen ist daher die Praxis, bestehende Angebote der Fort- und Weiterbildung einfach in Masterstudiengänge „umzuetikettieren“.

Steht zu hoffen, dass dieses Gespräch die Diskussion über diese Runde hinaus zu befruchten vermag. Leider muss man andernorts oft den Eindruck gewinnen, dass die Heraus- und Anforderungen der Praxis Sozialer Arbeit am wenigsten relevant sind für die zukünftige Gestaltung dieser Studiengänge. Verwunderlich, dass Fachhochschulen, die gestern noch ihren Praxisbezug als „Markenzeichen“ vor sich hergetragen haben, bereit sind, diesen heute völlig auf dem Altar des wissenschaftlichen Hochschulstudiums zu opfern, weil sie sich auf dem Weg zur „glei-

chen Augenhöhe“ mit den Universitäten wähnen. Diesem Credo zufolge ist ein konsekutiver Master erst dann ein „wirklich“ wissenschaftlicher Master, wenn er mit einer Dauer von vier Semestern angeboten wird. Nach den Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes bleibt dann für den Bachelor im konsekutiven Modell nur noch eine Studiendauer von sechs Semestern.

Abgesehen von derartigen inhaltlichen Bedenken müssen sich diese Hochschulen darüber klar sein, dass sie – wie auch immer sie letztlich sechssemestrige Studiengänge gestalten werden – mit einer Verkürzung eine psychologische Barriere durchbrechen. Bei einer Verkürzung um ein Semester mag noch die Bereitschaft bestehen anzunehmen, dass die Qualität der Ausbildung in den neuen Studiengängen erhalten bleibt. Dies wird sich bei einer Verkürzung um zwei Semester nicht mehr vermitteln lassen! Der sechssemestrige Bachelor wird von vornherein zur „Lightversion“ des Fachhochschuldiploms. Für die Masse zukünftiger Fachkräfte (70 bis 80 Prozent, nur einem Rest von 20 bis 30 Prozent wird im konsekutiven Modell je nach Bundesland der Weg zum Master offen stehen) ist damit der Weg zur Dequalifizierung vorgezeichnet. Ein Opfer, das man für die Professionalisierungschancen, die der Master bietet, bringen muss?

Der DBSH hat dies schon früh in einer Reihe von Stellungnahmen verneint und vor einer Absenkung des Niveaus gegenüber den derzeitigen Diplomstudiengängen (FH) gewarnt. Bachelorstudiengänge, so lautet daher eine der Forderungen des Verbands, sind deshalb im Modell 7:3 zu realisieren. Praxisbezug – und hier weiß sich der DBSH einig mit einer Reihe von Arbeitgebern – ist eher zu stärken und auszubauen denn abzubauen. Als unterste Grenze sieht der Verband Praxisanteile im Umfang von 60 Creditpoints (entspricht einem Studienjahr), von denen mindestens ein Semester als zusammenhängende, begleitete Praxisphase anzubieten ist.

Die „Zersiedelung der Ausbildungslandschaft“ darf nicht dazu führen, dass die Vermittlung einer generellen Berufsbefähigung mit dem Erwerb des Bachelor verloren geht. Hierzu ist es notwendig zu beschreiben, welche Fähigkeiten, welches Wissen und welche Kompetenzen unverzichtbar für die Ausübung des Berufes sind. Der Berufsverband hat hierzu eine Projektgruppe gebildet, die die Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit herausarbeiten und dokumentieren soll. An solchen Schlüsselkompetenzen könnte sich auch die Gestaltung der Module orientieren. In der Modularisierung sieht der

DBSH eine große Chance zur grundlegenden Neustrukturierung der zu vermittelnden Studieninhalte. Dafür muss bei der Planung und Gestaltung der Module tatsächlich eine Hinwendung zur „Output-“ statt „Input-Orientierung“ stattfinden. Statt an „Fächern“ haben sich Lern- und Qualifikationsziele an einer zu definierenden Gesamtqualifikation auszurichten. Mit dem Konzept der „Schlüsselqualifikationen“ will der DBSH seinen Beitrag dazu leisten, diese Gesamtqualifikation zu beschreiben. Die Module eines Bachelorstudienganges wären im Idealfall stimmiges Portfolio (definierter) Kompetenzen und Qualifikationen, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in der Sozialen Arbeit führen. Die von dem Fachbereichstag Soziale Arbeit im Jahr 2003 verabschiedeten Empfehlungen zur Bestimmung von Basismodulen in Studiengängen der Sozialen genügen diesem Anspruch in weiten Teilen nicht.

Ein Konzept, welches Studierenden nicht nur europaweit, sondern schon vor der eigenen Haustüre Mobilität ermöglicht, steht vor der schwierigen Frage, ob die für den Erwerb des Bachelorabschlusses notwendigen Creditpoints (180 bei sechs, 210 bei sieben Semestern) in beliebigen oder in (zumindest teilweise) fest vorgeschriebenen Modulen erworben werden können beziehungsweise müssen. Schwer vorstellbar, dass eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter eine Hochschule verlässt, ohne in der Lage zu sein, fachlich fundiert ein Gespräch zu führen. Andererseits ist aber auch kaum vorstellbar, dass alle Studierenden am Studienende dasselbe wissen und können beziehungsweise auch dasselbe nicht wissen und nicht können.

Im Ergebnis würde dies bedeuten, dass ein bestimmtes Set von Modulen quer über alle Hochschulen angeboten wird. Die Studierenden könnten dann frei entscheiden, wo sie dieses Modul erwerben wollen. Daneben müssten aber die Hochschulen die Möglichkeit haben, einen gewissen Anteil „freier“ Module auf Grund eigener Überlegungen und eigener Profilbildung selbst zu gestalten. Durch die gezielte Wahl solcher Module hätten dann die Studierenden die Möglichkeit, ihr eigenes Profil zu formen. Momentan ist man in Deutschland von solchen Idealvorstellungen noch weit entfernt. In einigen Fällen ist zu befürchten, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Creditpoints den früheren, bürokratischen Verfahren der Anerkennung von Studienleistungen in nichts nachstehen wird.

Schließlich ist das Institut der staatliche Anerkennung nicht nur beizubehalten, sondern als berufsspezifisches Qualitäts- und Qualifikationsmerkmal

zu stärken. Hierfür muss ihm in der Ausbildung wieder der stärker ein eigenständiges Gewicht verliehen werden, dies beinhaltet insbesondere auch eigenständige Leistungsnachweise unter Einbeziehung der beruflichen Praxis. Wie bisher soll die Wahrnehmung bestimmter gesetzlicher Aufgaben an die staatliche Anerkennung gebunden bleiben.

Anmerkungen

1 Der Europäische Hochschulraum – Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna. Download etwa unter www.bologna-berlin2003.de/pdf/bologna_deu.pdf

2 Auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum – Communiqué des Treffens der Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag. Download etwa unter www.bologna-berlin2003.de/pdf/prager_kommunike.pdf

3 „Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen“ – Communiqué der Konferenz der europäischen Hochschulministrien und -minister am 19. September 2003 in Berlin. Download etwa unter www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique_dt.pdf

4 Bei diesem von der Europäischen Union geförderten Projekt der Europäischen Sektion der International Federation of Social Workers (IFSW) ging es zunächst darum, die unterschiedlichen europäischen Abschlüsse in der Sozialen Arbeit zu vergleichen. Angestrebt war, durch – je nach eingebrachtem Abschluss unterschiedliche – zusätzliche Leistungsnachweise einen europaweit vergleichbaren, gemeinsamen Level (Euro-Socialworker) zu schaffen, der die Mobilität Berufstätiger ermöglicht. Dieses Projekt kann, nicht zuletzt wegen zu weitgehender Unterschiede, aber auch wegen durchaus zu beobachtender protektionistischer Tendenzen, als gescheitert angesehen werden.

5 Vgl. Prof. W. Müller: „Bachelor und Master für Sozialberufe – Was übernehmen wir denn da aus dem ‚angloamerikanischen System?’“. In: Nachrichtendienst 10/2001, S. 330 ff.

6 Vgl. Hermann Horstkotte: Bachelor, made in Germany – Neue Scherereien mit dem Turbostudium. In: Spiegel Online vom 21.10.04, www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,324160,00.html. Zusammenfassung der Ergebnisse einsehbar unter <http://www.iienetwork.org/?p=508847>

7 www.europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004_0002de02.pdf

8 Als der Caritasverband in der Zeitschrift „neue caritas“ 9/2003 den Schwerpunkt „Bachelor- und Masterstudium“ – Ausbildung nach Maß?“ wählte, wurde der Löwenanteil des Titelthemas von den Autoren Dr. A. Lob-Hüdepohl, Rektor der Hochschule für Sozialwesen Berlin, und Manuela Blum, Redakteurin der Zeitschrift „neue caritas“, bestritten, beides weder ausgewiesene Vertretende der beruflichen Praxis noch der Arbeitgeberseite. P. Lenniger, Referatsleiter für Berufliche Bildung beim DCV, und die Leiterin der Abteilung Erziehung und Familie im DiCV Trier, Frau Larra (nicht einmal ihr vollständiger Name wird dort angegeben), müssen sich dagegen mit kaum mehr als halbseitigen Kurzstatements begnügen. Franz Jorgol, Direktor des DiCV Magdeburg, bleibt gar nur eine Spalte, die er bezeichnender Weise dem Thema widmet „Wer soll das bezahlen?“.

9 Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüssen gem. § 19 HRG – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.4.00. Download etwa unter www.ahpgs.de/hrk-kmk/kmk_zuordnungbama.pdf. Ver-

einbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ – Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6.6.02 und der Kultusministerkonferenz vom 24.5.02. Download etwa unter www.ahpgs.de/hrk-kmk/kmk_hoherdienst.pdf

10 Dr. G. Videner: „Erwartungen der Arbeitgeber im Sozialwesen an das System der Bachelor- und Masterstudiengänge“. Download unter www.ahpgs.de/termine/vortrag_vigener.pdf

11 ebd., S. 10

12 Heft ist vergriffen, kann aber unter www.dbsh.de/html/2_2000.html heruntergeladen werden.

13 www.dbsh.de/html/studiendiskussion.html

14 Dokumentation: Stellungnahme zur Profilierung von Masterstudiengängen in Sozialer Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 5/2004, S. 200